



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Präimplantationsdiagnostik: SAMW befürwortet Öffnung

In einem Schreiben an den Ständerat empfiehlt die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), die Präimplantationsdiagnostik unter streng kontrollierten Bedingungen zuzulassen. Ein Paar mit bekanntem schwerem Erbleiden habe dank Präimplantationsdiagnostik die Möglichkeit, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen bzw. die psychisch belastenden Folgen eines Schwangerschaftsabbruches (falls während der Schwangerschaft ein schweres Erbleiden diagnostiziert würde) zu vermeiden.

Basel, 9. Dezember 2005. Die Präimplantationsdiagnostik erlaubt es, bei im Reagenzglas erzeugten Embryonen im 8- oder 16-Zell-Stadium eine Zelle herauszulösen und deren genetische Eigenschaften zu untersuchen. Embryonen, bei welchen ein genetischer Defekt oder eine Chromosomenstörung gefunden wird, werden in der Regel nicht in die Gebärmutter implantiert, sondern vernichtet. Die Präimplantationsdiagnostik ist in der Schweiz gemäss Art. 5 des Fortpflanzungsmedizingesetzes verboten («Das Ablösen einer oder mehrerer Zellen von einem Embryo in vitro und deren Untersuchung ist verboten»). Hingegen ist sie zurzeit in mehreren Ländern Europas zugelassen.

Die SAMW betont, dass bei der Präimplantationsdiagnostik – wie bei allen genetischen Untersuchungen – eine sorgfältige und umfassende Beratung beider Partner sowie das Einhalten und Überwachen von Qualitätsstandards zwingend sei. Grundsätzlich solle dieses Verfahren auch in Zukunft nur in klar definierten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Die Haltung der SAMW in dieser Frage entspricht im Wesentlichen derjenigen der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Margrit Leuthold vom Generalsekretariat der SAMW, Petersplatz 13,
4051 Basel, Tel: 061 269 90 30, E-mail: leut-hold@samw.ch